



MUSIKSCHULTARIFE

Schuljahr 2020/2021

pro Semester

1. Tarife

Instrumental- und Sologesangsunterricht

| | |
|------------------------------------------------|---------|
| Einzelunterricht 50 Min unter 19 Jahre | € |
| Schüler aus Lustenau | 314,00 |
| aus Höchst und Fussach | 452,00 |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden | 1078,00 |
| aus dem Ausland | 1489,00 |
| Einzelunterricht (50 Min) über 19 Jahre | |
| erwachsene Schüler aus Lustenau | 540,00 |
| erwachsene Schüler aus Hö u. Fu | 914,00 |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden | 1174,00 |
| aus dem Ausland | 1623,00 |
| Einzelunterricht 25 Min unter 19 Jahre | |
| Schüler aus Lustenau | 173,00 |
| aus Höchst und Fussach | 249,00 |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden | 593,00 |
| aus dem Ausland | 819,00 |
| Einzelunterricht 25 Min über 19 Jahre | |
| erwachsene Schüler aus Lustenau | 297,00 |
| erwachsene Schüler aus Höchst u. Fussach | 503,00 |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden | 646,00 |
| aus dem Ausland | 893,00 |
| Einzelunterricht 35 Min unter 19 Jahre | |
| Schüler aus Lustenau | 236,00 |
| aus Höchst und Fussach | 339,00 |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden | 808,00 |
| aus dem Ausland | 1117,00 |
| Einzelunterricht 35 Min über 19 Jahre | |
| erwachsene Schüler aus Lustenau | 405,00 |
| erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußbach | 685,00 |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden | 880,00 |
| aus dem Ausland | 1217,00 |

| | |
|----------------------------------------------------|---------|
| 2 Schüler 50 Min unter 19 Jahre | |
| pro Schüler aus Lustenau | 232,00 |
| pro Schüler aus Höchst und Fussach | 339,00 |
| pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden | 811,00 |
| pro Schüler aus dem Ausland | 1118,00 |

| | |
|----------------------------------------------------|---------|
| 2 Schüler 50 Min über 19 Jahre | |
| pro erwachsene Schüler aus Lustenau | 404,00 |
| pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach | 687,00 |
| pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden | 983,00 |
| pro Schüler aus dem Ausland | 1216,00 |

| | |
|----------------------------------------------------|--------|
| 3 Schüler 50 Min unter 19 Jahre | |
| pro Schüler aus Lustenau | 183,00 |
| pro Schüler aus Höchst/Fussach | 263,00 |
| pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden | 630,00 |
| pro Schüler aus dem Ausland | 867,00 |

| | |
|----------------------------------------------------|--------|
| 3 Schüler 50 Min über 19 Jahre | |
| pro erwachsene Schüler aus Lustenau | 315,00 |
| pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach | 534,00 |
| pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden | 762,00 |
| pro Schüler aus dem Ausland | 945,00 |

Instrumentale Früherziehung

(Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre Jg.2012/2013

| | |
|----------------------------------------------------|--------|
| 2 Schüler 50 Min Unterricht | |
| pro Schüler aus Lustenau | 194,00 |
| pro Schüler aus Höchst/Fussach | 265,00 |
| pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden | 722,00 |
| pro Schüler aus dem Ausland | 867,00 |

in Gruppen von 3 - 5 Schülern (50 Min)

| | |
|----------------------------------------------------|--------|
| pro Schüler aus Lustenau | 157,00 |
| pro Schüler aus Höchst/Fussach | 217,00 |
| pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden | 594,00 |
| aus dem Ausland | 714,00 |

Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis

| | |
|------------------------------------------------|--------|
| Schüler aus Lustenau | 103,00 |
| Schüler aus Höchst/Fussach | 115,00 |
| Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden | 287,00 |
| Schüler aus dem Ausland | 314,00 |

Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)

| | |
|----------------------------------|--------|
| Schüler aus Lustenau | 125,00 |
| Schüler aus Höchst/Fussach | 139,00 |
| Schüler aus anderen österr. Gem. | 344,00 |
| Schüler aus dem Ausland | 379,00 |

Workshop 2 Std/Woche unter 19 Jahre

| | |
|------------------------------------------|--------|
| ab 3 Personen (verschiedene Instrumente) | 275,00 |
| ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente) | 211,00 |
| ab 5 Personen | 181,00 |
| ab 6 Personen | 158,00 |
| ab 7 Personen | 147,00 |
| ab 8 Personen | 129,00 |

Workshop 2 Std/Woche über 19 Jahre

| | |
|------------------------------------------|--------|
| ab 3 Personen (verschiedene Instrumente) | 444,00 |
| ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente) | 341,00 |
| ab 5 Personen | 289,00 |
| ab 6 Personen | 262,00 |
| ab 7 Personen | 237,00 |
| ab 8 Personen | 210,00 |

Ensemblemusizieren bzw. Kammermusik

| | |
|-------------------------------------------------------------|--------|
| Kinder aus Lustenau | 103,00 |
| Erwachsene wie 1/2 Workshop (1 Std./Woche) zB ab 5 Personen | 144,00 |

| | |
|-----------------------------------------------|--------------|
| Leihgebühr für schuleigene Instrumente | 50,00 |
|-----------------------------------------------|--------------|

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer
- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
 - ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit. a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.
 - ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdiener sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.
 - ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- b) Ermäßigungen für Familien
- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
 - bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.

- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
 - bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
 - be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
- ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf ein Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (z.B. Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Eltern-Kind-Gruppe "Lied & Spiel" werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr zweites Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen. Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Rhythmisch musikalische Früherziehung werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer/die Leihnehmerin.